

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

142

Wien, am 26. Mai 1933

## Die Finanzlage der Gemeinde Wien.

In der heutigen Sitzung des Kluba der sozialdemokratischen Gemeinderäte erstattete der Finanzreferent Dr. Dannenberg einen ausführlichen Bericht, dem die "Rathauskorrespondenz" folgende Darstellung entnimmt:

Am 1. Juni und am 1. Dezember sollen für die Wiener städtischen Angestellten, Lehrpersonen und die Pensionisten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen gemäss den geltenden Bestimmungen neben dem normalen Bezug auch drei Viertel eines Monatsbezuges als Urlaubszuschuss zur Auszahlung gelangen.

Die Finanzlage der Gemeinde hat sich bekanntlich infolge der von der Bundesregierung in den letzten zwei Monaten getroffenen Massnahmen wesentlich verschlechtert. Dazu hat insbesondere die Aufhebung der Gewährleistungsbestimmung beigetragen. Die Gewährleistungsbestimmung garantiert den Ländern und Gemeinden aus der Abgabenteilung ein Erträgnis, das dem Ergebnis des Jahres 1923, vermehrt um 30 Prozent, gleichkommt. Die Gemeinde hat selbstverständlich, gestützt auf diese bundesgesetzliche Bestimmung, den entsprechenden Betrag in ihrem Voranschlag eingestellt. Die plötzliche Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung ab 1933 bedeutet, dass - gemessen an den der Gemeinde vom Bund bekanntgegebenen Voranschlagsziffern - die Einnahmen von Stadt und Land aus der Abgabenteilung um 22 Millionen Schilling hinter dem garantiert gewesenen Betrag zurückbleiben werden. Nun werden aber die vom Bund bekanntgegebenen Voranschlagsziffern für die Bundessteuern keineswegs erreicht werden. Aus den in den ersten vier Monaten des Jahres 1933 eingeflossenen Einnahmen ergibt sich vielmehr ein Rückgang, der bewirkt, dass die Verenthaltung der garantierten Bundesleistungen für Stadt und Land Wien im heurigen Jahr einen Verlust von mindestens 30 Millionen Schilling bedeuten wird.

Die Gewährleistungsbestimmung musste bereits für das Jahr 1932 Anwendung finden. Bekanntlich ist wegen der Auslegung dieser Bestimmung zwischen der Gemeinde Wien und dem Bund ein Streit entstanden, der vor dem hierfür zuständigen Verfassungsgerichtshof im Juni zur Austragung gelangen soll. Der Bund behauptet, seiner gesetzlichen Pflicht mit der bereits geleisteten Zahlung von 2'3 Millionen Schilling Genüge getan zu haben, während die Gemeinde einen Anspruch auf 19'6 Millionen Schilling im Klageweg erhebt. Die Streitfrage ist in der Klageschrift, in einer Gegenschrift der Finanzprokurator, in einer Replik der Gemeinde und in einer Duplik der Finanzprokurator eingehend erörtert worden und soll im Juni zur Entscheidung gelangen. Durch die letzten Verfügungen, die auf einer Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes abzielen, ist der Termin fraglich geworden. Die Gemeinde Wien läuft also Gefahr, dass ihr hier neuerlich ein Betrag von mehr als 17 Millionen Schilling entgeht, auf dessen Eingang sie nach ihrer Rechtsauffassung rechnen konnte. Dies würde den Rechnungsabschluss für das Jahr 1932, der sonst ausgeglichen wäre, mit demselben Betrag passiv machen und die Mittel der Gemeinden für die nächsten Monate neuerlich schmälern.

Angesichts dieser Tatsachen und, da die eigenen Steuern der Gemeinde infolge der andauernden Wirtschaftskrise zum Teil starke Minder-eingänge aufweisen, kann die Gemeinde nur mit schwerer Mühe ihrer Verpflichtung gegenüber den Angestellten am 1. Juni voll nachkommen. Sie hat aber keine Anstrengung gescheut, weil die Angestellten und Pensionisten mit der Sonderzahlung bestimmt gerechnet haben und in vielen tausenden Haus-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

halten Unordnung entstünde, wenn die Zahlung plötzlich ausbliebe. Es würden auch viele Geschäftsleute dadurch Schaden erleiden. Allerdings wird die Gemeinde gezwungen sein, mit den zuständigen Gewerkschaften in allernächster Zeit in Verhandlungen darüber zu treten, dass die Personalkosten der Gemeinde nunmehr rasch auf ein für die heutigen Verhältnisse erträgliches Mass herabgesetzt werden. Die Personalkosten machen im Voranschlag 1933 die Hälfte der Einnahmen aus und würden im heutigen Ausmass bei der Verringerung der Einnahmen, mit der gerechnet werden muss, 60 Prozent der Einnahmen betragen. Ein solches Verhältnis liesse der Gemeinde zu wenig Raum für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die im Interesse der Gesamtbevölkerung zu bewältigen sind.

Auch die Lösung einer zweiten Personalfrage wird nun für die Gemeinde dringlich. Seit vielen Jahrzehnten besorgt die Gemeinde Wien die Steuereinhobung auch für den Bund. Eine Verordnung des Finanzministers vom 15. März 1933, erlassen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, soll diesen Zustand ein Ende bereiten. Die Gemeindeverwaltung hat, einem Landtagsbeschluss entsprechend, die Bundesregierung mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass es sachlich verfehlt wäre, den einheitlichen Verwaltungsapparat für die Steuereinhobung und die Durchführung der <sup>zwei</sup> häufig notwendigen Steuerexekutionen zu zerstören, nicht nur, weil/nebeneinander arbeitende Apparate der Gemeinde und des Bundes teurer sind, sondern auch, weil die Steuerzahler die Leidtragenden sein werden, wenn auf ihrem Rücken ein Konkurrenzkampf der Steuerexekutoren entsteht. Die Gemeinde hat die Bundesregierung rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Bundessteuern derzeit mehr als 300 Beamte beschäftigt sind, die die Bundesregierung übernehmen müsste, weil die Gemeinde bei dem Entfall der Arbeit und der Entschädigung für die Einhebung der Bundessteuern weder für die Gehaltsbezüge dieser nicht mehr erforderlichen Beamten noch für die Pensionen der in früherer Zeit für Bundeszwecke beschäftigt gewesenen Angestellten Vorsorge treffen könnte. Die Bundesregierung hat der Gemeinde noch immer keine Antwort erteilt. Es verlautet aber, dass die Bundesfinanzverwaltung schon ab 1. Juli 1933 die Agenden selbst führen will. Sollte nicht noch im letzten Augenblick eine Lösung für diese Frage zu finden sein, so wird die Gemeinde, wie schon seinerzeit im Landtag angekündigt wurden ist, gezwungen sein, ehestens Massnahmen zum Zwecke von Personalersparungen im Gemeindedienst zu treffen und angesichts der Notwendigkeit, den gesamten Steuer- und Exekutionsdienst neu zu gestalten, Reorganisationsmassnahmen in der ganzen Verwaltung durchzuführen, um entbehrlich gewordenes Personal abzubauen.

Darüber hinaus muss die Gemeinde selbstverständlich bestrebt sein, ihren Haushalt, dessen mustergiltige Ordnung für die Kreditfähigkeit Wiens und Oesterreichs von grösster Bedeutung ist, im Gleichgewicht zu erhalten. Die in einigen Tageszeitungen enthaltenen Mitteilungen, dass hiezu eine wesentliche Kürzung der Fürsorgeausgaben gedacht ist, sind vollständig unrichtig. Die Gemeinde hat im Jahre 1932 den Voranschlag in dieser Richtung nicht nur eingehalten, sondern in Anbetracht der furchtbaren Wirtschaftskrise weit überboten. Die Erhaltung beiträge, die mit 13 Millionen Schilling präliminiert waren, machen 14'8 Millionen Schilling aus, die Beiträge des Landes Wien für die Notstandsaushilfe statt 16'1 Millionen Schilling 16'5 Millionen Schilling, die Pflegegelder und Pflegebeiträge für Kinder statt 5' 3 Millionen Schilling 8'2 Millionen Schilling. Trotz der seit 1932 erheblich verschlechterten Finanzlage der Gemeinde

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am .....

werden sich auch heuer auf diesem Gebiete nicht Ersparungen, sondern Ueberschreitungen ergeben, weil die Verelendung breiter Volksschichten durch die dauernde Arbeitslosigkeit die Fürsorge der Gemeinde vor immer neue Aufgaben stellt. Bei aller gebotenen Sparsamkeit und selbstverständlichen Pflicht der Gemeinde, ihren Haushalt trotz der durch den Bund plötzlich verfügte n Kürzungen der Einnahmen um einige Dutzend Millionen Schilling in Ordnung zu halten, ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, den Aermsten der Armen die Hilfe nicht zu versagen.

Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1933 enthält bekanntlich neben etwa 62 Millionen Schilling Sachausgaben, die der Wirtschaft unmittelbar zugute kommen, noch 47 Millionen Schilling für wertvermehrnde Arbeiten. Daneben haben die städtischen Unternehmungen für das Jahr 1933 trotz der schwierigen Verhältnisse und ihrer rückläufigen Entwicklung ein Investitionsprogramm von 21 Millionen Schilling aufgestellt, das der Wirtschaft zugute kommt. Dank dieser zum grössten Teil jahrelangen Arbeit der Gemeinde ist die Arbeitslosigkeit in Wien bisher immer verhältnismässig geringer gewesen als im übrigen Teil Oesterreichs. Die Gemeindeverwaltung hatte die Absicht, ausserhalb des Voranschlages für den heurigen Sommer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsprogramm aufzustellen und für etwa 30 Millionen Schilling Strassen- und Kanalarbeiten, sowie die Herrichtung von Schulhäusern, Anstaltsgebäuden etc. durchführen zu lassen, lauter Arbeiten, bei denen ein möglichst grosser Teil der Kosten auf die Lohnquote entfällt, die also die Einstellung möglichst vieler Arbeitsloser ermöglichen. Da die christlichsozialen Gemeinderäte in der letzten Budgetdebatte durch einen Antrag Kunschak und auch noch nachher die Aufnahme einer Anleihe der Gemeinde für Investitionen verlangt hatten, konnte man annehmen, dass die Bundesregierung damit einverstanden sein werde, umso mehr, als die Entlastung des Arbeitsmarktes auch ihren Finanzen zugute kommt. Die Zustimmung der Bundesregierung ist erforderlich, weil zur Aufnahme eines Darlehens mit Teilschuldverschreibungen ein Landesgesetz notwendig ist, gegen das der Bundesregierung ein Einspruchsrecht zusteht. Der Voranschlag der Gemeindeverwaltung ist der Bundesregierung schon im Monat März mitgeteilt worden. Der Finanzminister hat in einer Aussprache mit dem städtischen Finanzreferenten Dr. Danneberg wider Erwarten die Zustimmung verweigert und überdies seither durch No<sub>2</sub>verordnungen die Einnahmen der Gemeinde erheblich gekürzt, so dass nunmehr sogar die im Voranschlag vorgesehenen Arbeiten der Gemeinde im höchsten Grade gefährdet sind.

Daraufhin hat sich Stadtrat Dr. Danneberg nochmals an die Bundesregierung gewendet, um nunmehr nicht für zusätzliche Arbeiten, sondern zur Sicherung der im Budget vorgesehenen Arbeiten die Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites von etwa 30 Millionen Schilling zu verlangen. Die Bundesregierung hat auch für diesen Fall ihre Zustimmung nicht gegeben.

Die Gemeindeverwaltung wird also, da auf dem Gebiete der Personalkosten natürlich nur ein Teil des Defizites eingespart werden kann, die Kosten der offenen Fürsorge nicht verringert werden können und Ersparungen auch bei der geschlossenen Fürsorge und im Schulwesen in erheblichem Masse nicht in Betracht kommen, gezwungen sein, die in ihrem Voranschlag vorgesehenen Arbeiten ausserordentlich stark einzuschränken, wenn es ihr nicht gelingt, im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen Massnahmen zu treffen, um im Interesse des Wiener Gewerbes und der Arbeitslosen die Durchführung

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am .....

wenigstens des grössten Teiles der für heuer noch in Aussicht genommenen Arbeiten finanziell sicherzustellen. Dies muss geschehen, auch wenn der Bund, der in seinem Voranschlag fast nichts für Investitionen vorgekehrt hat, nunmehr erfreulicherweise Mittel für die Arbeitsbeschaffung aufzuwenden vermag, zumal diese Arbeiten anscheinend nur zu einem ganz kleinen Bruchteil in Wien vollzogen werden. Was die Gemeindearbeiten bedeuten, sieht man daraus, dass in der ersten Maiwoche allein bei den Bauten der Gemeinde und als Saisonarbeiter der Gemeinde nahezu 5.000 Menschen beschäftigt waren.

Keinsfalls wird es aber möglich sein, nennenswerte Arbeiten, die nicht schon im Voranschlag vorgesehen sind, zu beginnen. Daher müssen auch die fertigen Pläne zur Erschliessung des Kahlenberges durch den Bau einer Autostrasse, die Führung der Wasserleitung auf den Berggipfel, die Errichtung einer Kläranlage, die Zuleitung von Gas und elektrischem Strom auf den Kahlenberg für heuer zurückgestellt werden, zumal diese Arbeiten einen Betrag von mehr als 3 Millionen Schilling erfordern. Die Kahlenberg A.G. hat für die bauliche Ausgestaltung des Kahlenberges einen Wettbewerb veranstaltet, dessen Endergebnis erst im Herbst vorliegen wird. Da es sich hier <sup>um</sup> eine städtebauliche Frage ersten Ranges und eine Entscheidung für Jahrzehnte handelt, muss selbstverständlich mit der grössten Vorsicht gehandelt werden. Reparaturarbeiten werden aber noch heuer vorgenommen, um die grosse Veranda des Kahlenbergrestaurants für den Sommer benützbar zu erhalten. Wenn übrigens, wie die Zeitungen melden, der Bund in sein Strassenbauprogramm den Bau einer Autostrasse über den Kahlenberg aufnimmt, entfällt für die Gemeinde die Notwendigkeit, eine solche Strasse zu bauen. Sie wollte dies tun, um bei dem starken Verkehr, der in Zukunft für den Kahlenberg zu erwarten ist, die bestehende Strasse den Fussgängern zu sichern.